

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Vielfalt schützen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im November wurde in einer Fußgängerzone in Frankfurt am Main eine 20-jährige Person von einer Gruppe von Jugendlichen attackiert und schwer verletzt. Die Ermittlungen ergaben einen transfeindlichen Hintergrund des Angriffs (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/angriff-auf-transsexuellen-polizei-setzt-ermittlungsgruppe-ein-17055774.html>). Die Polizei in München meldet vermehrt Fälle homo- und transfeindlicher Gewalt (https://www.queer.de/detail.php?article_id=37515). Auch der terroristische Angriff auf ein homosexuelles Paar am 4. Oktober 2020 in Dresden, der für einen der beiden Männer tödlich endete, umfasst möglicherweise ein homosexuellenfeindliches Motiv.

Diese Angriffe reihen sich in die Folge zunehmender homo- und transfeindlicher Hasskriminalität in Deutschland. Der Bundesregierung zufolge gab es 2019 mindestens 564 politisch motivierte Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung, darunter 147 Gewalttaten. Im Vergleich zu 2018 stieg die Zahl der Straftaten gegen Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) damit um über 60 Prozent, bei den Gewalttaten sogar um mehr als 70 Prozent (<https://www.lsvd.de/de/ct/2445-Gewalt-gegen-Lesben-Schwule-bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen-LSBTI#wie-viel-homophob-motivierte-straftaten>). Dabei ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher ist. Denn die Statistik des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu politisch motivierter Kriminalität (PMK) in Deutschland zeigt unter Hasskriminalität lediglich Straftaten an, die sich gegen die sexuelle Orientierung des Opfers richten. Weiterhin beruft sich das Bundesinnenministerium in seiner Statistik auf Zahlen, die es aus den einzelnen Bundesländern gemeldet werden. Die Bundesländer erfassen Hasskriminalität gegen LSBTI jedoch nicht einheitlich.

Berlin ist das einzige Bundesland, das homo- und transfeindliche Hintergründe von Straftaten gezielt in Polizeiberichten benennt und regelmäßig die dazu gemeldeten Fallzahlen veröffentlicht. Polizei und Staatsanwaltschaft in Berlin haben eigene LSBTI-Ansprechpersonen. Eine berlinweite Kampagne gegen homo- und transfeindliche Hasskriminalität hat auch die Berliner Polizei in den sozialen Medien verbreitet und so zu einer Sensibilisierung für homo- und transfeindliche Straftaten beigetragen. Für das Jahr 2020 meldet sie vorläufig 18% weniger erfasster Fälle von Taten gegen sexuelle Minderheiten als im Vorjahreszeitraum (https://www.queer.de/detail.php?article_id=37636).

Nachdem auch in Frankreich die Zahl der Übergriffe aus homo- und transfeindlicher Motivation stieg, stellte die französische Regierung im Oktober 2020 einen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit vor (<https://www.egalite-femmes-hommes.gouv.fr/wp-content/uploads/2020/10/DILCRAH-Plan-LGBT-2020-2023.pdf>).

In einem freiheitlich-demokratischen Land darf niemand aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität Angst vor gewaltsamen Übergriffen haben müssen. Die Zunahme von homo- und transfeindlichen Straftaten zeigt, wie zerbrechlich vermeintlich selbstverständliche Minderheitenrechte sein können. Der Berliner Monitoring-Bericht zu homo- und transfeindlicher Gewalt ergibt, dass die Übergriffe nicht von einer homogenen Tätergruppe ausgehen, sondern gesellschaftlich breit verankert sind (<https://camino-werkstatt.de/downloads/Monitoring-trans-und-homophobe-Gewalt.pdf>). Deutschland sollte sich an den positiven Beispielen Berlins und Frankreich orientieren und endlich aktiv werden im Kampf gegen die zunehmende homo- und transfeindliche Gewalt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit vorzulegen, um der wachsenden homo- und transfeindlichen Hasskriminalität zu entgegen. Dabei sollte die Bundesregierung insbesondere Sorge dafür tragen, dass
 - a. die schulische und öffentliche Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gestärkt wird;
 - b. Sicherheitsbehörden und polizeiliche Ermittlungsdienste sowie Richterinnen und Richter und Beamte der Justiz im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bundesweit für die Erkennung und Verfolgung homo- und transfeindlicher Gewalt sensibilisiert werden;
 - c. homo- und transfeindlich motivierte Hasskriminalität in der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundespolizei und der Länderpolizeien berücksichtigt wird;
 - d. homo- und transfeindliche Straftaten bundesweit einheitlich und gesondert als solche in der Kriminalstatistik erfasst werden;
 - e. bei Bundespolizei und Länderpolizeien sowie bei Staatsanwaltschaften eigene LSBTI-Ansprechpersonen benannt werden;
 - f. alle Rechtsakte, die in Deutschland gegen rassistische Gewalt gelten, auch gegen homo- und transfeindliche Gewalt wirksam gemacht werden;
 - g. bundesweit das Beratungs- und Selbsthilfeangebot für Betroffene gestärkt wird;

- h. den im Koalitionsvertrag (vgl. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Z. 6292 ff.) verankerten Periodischen Sicherheitsbericht endlich umzusetzen, um auch das Dunkelfeld homo- und transfeindlicher Hasskriminalität zu erhellen;
 - i. regelmäßig empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe homo- und transfeindlich bedingter Hasskriminalität erfasst werden;
 - j. dem Deutschen Bundestag regelmäßig über die erfassten empirischen Daten berichtet wird;
2. sich bei den Landesregierungen für eine Ergänzung des Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität einzusetzen, um den Schutz vor Diskriminierung dauerhaft verfassungsrechtlich abzusichern.

Berlin, den 26. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.